

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)

vom 1. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. November 2024)

zum Thema:

**Wie weit sind die Planungen zu den Aufwertungsmaßnahmen einer Ersatzfläche im Rosenfelder Ring? Werden die eingestellten Finanzmittel durch das Bezirksamt zielgerichtet eingesetzt?**

und **Antwort** vom 21. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20765

vom 1. November 2024

über Wie weit sind die Planungen zu den Aufwertungsmaßnahmen einer Ersatzfläche im Rosenfelder Ring? Werden die eingestellten Finanzmittel durch das Bezirksamt zielgerichtet eingesetzt?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Zulieferungen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Zuge des Schulneubaus, beginnend im Frühjahr 2026, im Quartierspark Rosenfelder Ring wird die dortige Parkanlage wegfallen. Zum aktuellen Planungsbereich gehören auch diverse Spielgeräte, Fitnessparcours und ein Fußballfeld. Für die Aufwertung einer Ersatzfläche in unmittelbarer Nähe wurden im Lichtenberger Doppelhaushalt 2024/2025 Gelder eingestellt.

1. Wie weit sind die Pläne, um an einer anderen Stelle eine Ersatzfläche für den Quartierspark Rosenfelder Ring aufzuwerten?

2. Sieht das zuständige Bezirksamt eine Dringlichkeit, die Ersatzfläche noch vor dem Beginn der Beräumungsarbeiten in Folge des Schulbaus fertigzustellen? Bitte um Erläuterung.

3. Welche konkreten Flächen sind hierfür vorgesehen bzw. welche Flächen werden derzeit geprüft?

4. Wie soll die Ersatzfläche konkret gestaltet werden?

7. Wann sollen die Umbauarbeiten beginnen und bis wann ist die Fertigstellung der Ersatzfläche geplant?

10. Inwieweit sind die eingeplanten Finanzen bereits in welcher Höhe für welche Maßnahmen abgeflossen? Wann ist mit einem weiteren Mittelabfluss zu rechnen?

Zu 1. bis 4., 7. und 10.: „Als potentielle Ersatzfläche kommt die Fläche östlich des Quartierparks Rosenfelder Ring in Frage. Der südliche Bereich dieser Fläche ist eine Grünfläche im Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) Lichtenberg. Die vorhandene und für den Schulbau wegfallende Naherholungsfläche im Rosenfelder Ring hat eine Gesamtfläche von 14.000 m<sup>2</sup>. Ein vollständiger Ersatz ist auf der Fläche des östlich angrenzenden Grundstücks im Fachvermögen des SGA aufgrund der deutlich geringeren Flächengröße von 4.750 m<sup>2</sup> nicht möglich. Der nördliche Abschnitt dieser Fläche ist Eigentum der Wohnungsbaugesellschaft. Zunächst muss ein Planungskonzept beauftragt und erarbeitet werden, welches die vorhandenen Restriktionen der Fläche untersucht, bewertet und im Ergebnis eine Aussage dazu trifft, ob die Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Grünanlage an diesem Standort unter Berücksichtigung der vorhandenen Einschränkungen durch technische Einbauten möglich ist.

Im bezirklichen Doppelhaushalt 2024/2025 sind für ein solches Planungskonzept Mittel in Höhe von 130.000 € (80 T€ in 2024 und 50 T€ in 2025) eingestellt worden. Mit dem Planungskonzept sind die daran anknüpfenden weiteren Leistungsphasen der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) bis zur Erstellung der Ausführungsplanung und Ausschreibung zu beauftragen. Im Anschluss an die Ergebnisse

des Planungskonzeptes sind die konkrete Gestaltung der Umsetzung sowie die dafür entsprechend erforderlichen finanziellen Mittel zu prüfen.“

5. Was passiert mit den bestehenden Sportgeräten während der Bauzeit, und gibt es Übergangslösungen für die Nutzung? Ist eine anschließende Nutzung an einer anderen Stelle geplant? Wenn nein, warum nicht?

6. Wie soll die neue Fläche angebunden und zugänglich gestaltet werden, um eine gute Erreichbarkeit für die bisherigen Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten?

Zu 5. und 6.: Zum aktuellen Zeitpunkt können seitens des zuständigen Bezirkes noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

8. Welche Ämter sind eingebunden? Welche Austauschtermine gab es hier bereits?

Zu 8.: „Eingebunden sind vor allem das Straßen- und Grünflächenamt sowie das Umwelt- und Naturschutzamt.“

9. Wie werden die Nachbarinnen und Nachbarn informiert und ggf. auch beteiligt?

Zu 9.: Das zuständige Bezirksamt teilt mit, dass mit Bezug zur Information der und Kommunikation mit den Anwohnenden die üblichen Verfahren gelten und entsprechend eingehalten werden.

Berlin, den 21. November 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie